

Von: [REDACTED]
An: [REDACTED]
Betreff: WG: KBA-Brief
Datum: Donnerstag, 25. Oktober 2018 17:17:14
Anlagen: Dokument2 [Kompatibilitätsmodus].doc
Dringlichkeit: Hoch

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 25. Oktober 2018 17:16
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: WG: KBA-Brief

Bitte Änderungen beachten.
[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 25. Oktober 2018 17:05
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: KBA-Brief

Gesendet über [REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: 25. Oktober 2018 16:41
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: AW: KBA-Brief

Lieber Herr [REDACTED], lieber Herr [REDACTED],

[REDACTED] bittet, in dem Brief noch die anbei ersichtlichen Änderungen zu erwirken. Ist bei der Versendung zudem sichergestellt, dass auch Halter aus Frankfurt/Region nunmehr berücksichtigt werden?

Gruß

[REDACTED]
Gesendet über [REDACTED]

Entwurfstext:

„Sehr geehrte Damen und Herren,
unserem Zentralen Fahrzeugregister entnehmen wir die Information, dass Sie als Halter eines Dieselfahrzeugs eingetragen sind, das nicht der neuesten Abgasnorm entspricht und in einer Region zugelassen ist, in der ein Stickstoffdioxid-Jahresmittelwert von mehr als 50 Mikrogramm/Kubikmeter Luft überschritten wird.

Daher möchten wir heute die Möglichkeit nutzen, Sie über das am 24. Oktober 2018 ~~vorgestellte~~ beschlossene Konzept der Bundesregierung für saubere Luft und die Sicherung der individuellen Mobilität in unseren Städten zu informieren. Dieses Konzept soll zur Verbesserung der Luft in unseren Städten beitragen, die individuelle Mobilität weiter gewährleisten und Fahrverbote in unseren Städten sowie unangemessene Belastungen für Besitzer eines Diesel-Pkw vermeiden. Maßgeblicher Bestandteil des Konzepts ist die Flottenerneuerung, um Fahrzeuge mit moderner Abgasreinigung in den Verkehr zu bringen.

Neben den anderen im Konzept vorgesehenen Maßnahmen bieten die deutschen Fahrzeughersteller in den 154 besonders belasteten Regionen mit einem Stickstoffdioxid - Jahresmittelwert von mehr als 50 Mikrogramm/Kubikmeter Luft Umtauschaktionen und technische Lösungen (z.B. Hardware-Nachrüstungen) an.

Im Rahmen der Umtauschaktionen können betroffene Bürger Umtauschprämien, Leasingangebote oder Rabatte der Fahrzeughersteller in Anspruch nehmen, um im Rahmen einer Flottenerneuerung einen wirksamen und maßgeblichen Beitrag zur Reduzierung der Fahrzeugemissionen und zu einer Verbesserung der Luftqualität in unseren Städten zu leisten. Die Umtauschaktionen der Hersteller können sofort in Anspruch genommen werden. Die Maßnahme zur Hardware-Nachrüstung befindet sich derzeit noch in der Ausarbeitung und wird erst im Laufe des Jahres 2019 zur Verfügung stehen.

Über die Angebote des Fahrzeugherstellers Ihres jetzigen Fahrzeugs zur laufenden Umtauschaktion können Sie sich über die Hotline des Herstellers oder dessen Internetseite unter folgendem Link informieren:

[HOTLINE-NR einfügen]

[INTERNET-Link einfügen]

Es bleibt Ihnen natürlich unbenommen, sich auch bei anderen Herstellern über laufende Umtauschaktionen zu informieren.

Durch Ihr Mitwirken bei der Flottenerneuerung, kann die Luft in unseren Städten weiter verbessert werden, ohne dass Sie eine Einschränkung für Ihr Mobilitätsverhalten befürchten müssen.

Mit freundlichen Grüßen“

gez. [REDACTED]